

36. Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Autor(en): **Schmocker, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **39 (1960)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-337208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ALBERT SCHMOCKER

36. Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Das Landesparlament der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung versammelte sich vom 6. bis 8. Oktober 1960 im Hauptgebäude der «Basler Mustermesse» zu seinem 36. ordentlichen Kongreß. Über ein halbes Jahrhundert ist es her, seit der Schweizerische Gewerkschaftsbund im Jahre 1906 zum letztenmal in der Grenzstadt am Rhein zusammentrat. In dieser Zeitspanne hat sich auch das Gesicht Basels wesentlich verändert. Die organisierte Arbeiterschaft dieses Städtkantons ist zu einem mitbestimmenden Faktor geworden. Dank ihrem zähen Einsatz und ihrer Weitsicht ist Basel heute, insbesondere auf dem Gebiet der Sozialpolitik, zu einem der fortschrittlichsten Kantone des Schweizerhauses aufgestiegen. Die Basler Gewerkschaften haben aber seit jeher auch der Arbeiterbildung ihre ganze Aufmerksamkeit gewidmet. Eine, wenn auch nur kleine Kostprobe erhielten die Delegierten am Eröffnungstag des Kongresses mit Beethovens 3. Ouvertüre zu «Leonore», gespielt von der Basler Orchester-Gesellschaft unter dem Dirigenten Alexander Krannhals. Dieses Orchester erfreut sich heute mit seinen Volkssinfoniekonzerten eines ausgezeichneten Rufes. Nach einer kurzen und schlichten Ehrung des Dirigenten eröffnete der Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes,

Nationalrat Hermann Leuenberger,

die 36. ordentliche Arbeitstagung. Er erinnerte einleitend an die Gründung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vor 80 Jahren und verwies auf die interessante Ausstellung der historischen Dokumente im Foyer. Auf die allgemeine politische Lage zu sprechen kommend, gab Nationalrat Leuenberger der Genugtuung über die Wahl von zwei Vertretern der Arbeiterschaft in den Bundesrat Ausdruck. Mit aller Deutlichkeit wandte sich der Präsident des SGB gegen eine sich in unserem Lande in den letzten Wochen bemerkbar machende Verschlechterung des politischen Klimas. Die wenig fortschrittliche

Haltung des Ständerates bei der parlamentarischen Behandlung der internationalen Konvention des gleichen Entgelts für männliche und weibliche Arbeitskräfte und die zähen Verhandlungen im Buchdruckgewerbe, die die Geduld der Typographenkollegen bis zum äußersten in Anspruch nahmen, sind deutliche Fingerzeige dafür, daß auch heute noch Kräfte am Werke sind, die versuchen, das Rad der Zeit aufzuhalten, ja sogar zurückzudrehen. Nach diesem kurzen Eröffnungsvotum des Kollegen Hermann Leuenberger begrüßte Jean Moeri mit echt welschem Charme die zahlreichen in- und ausländischen Gäste, darunter den Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundesrat Wahlen, und die Vertreter der Basler Regierung mit Dr. Peter und Dr. Edmund Wyß.

Bundesrat Wahlen überbrachte dem Gewerkschaftskongreß die obligaten Grüße der Landesregierung und wies einleitend darauf hin, daß auch die Bundesräte Schwerarbeiter seien und im Volke einen unnachsichtigen Arbeitgeber hätten. Der bundesrätliche Sprecher streifte sodann einige spezifische Gebiete des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements und versicherte dabei, daß sich der Bundesrat ernsthaft bemühe, die zahlreichen Einzel- und Gruppeninteressen in eine Gesamtordnung einzugliedern. Die großen Richtlinien Freiheit – Gerechtigkeit – Wohlstand ließen sich aber nicht ohne weiteres auf den gleichen Nenner bringen. Ausführlich trat sodann Bundesrat Wahlen auf die Problematik der Verteilung des Sozialproduktes ein, das ja der eigentliche Zankapfel der Wirtschaftsverbände sei. Hoffen wir, daß Bundesrat Wahlen sich auch in Bern dafür einsetzt, daß die Produktivitätsgewinne in Zukunft vermehrt in Form von Preisreduktionen an die Konsumenten weitergegeben werden. Nach der mit Beifall aufgenommenen Ansprache konnte der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom Bundeskomitee des SGB einen Beitrag zugunsten der von ihm patronisierten Milchspende der UNICEF (Kinderhilfswerk der UNO) entgegennehmen.

Im Reigen der zahlreichen Begrüßungsansprachen entbot Dr. Edmund Wyß, langjähriger Sekretär des SGB und nunmehriger Regierungsrat des Kantons Baselstadt, dem Kongreß den herzlichen Willkommgruß der Basler Behörden. Kollege Wyß vermittelte den Delegierten einen kurzen Überblick über die fortschrittliche Sozialgesetzgebung der Rheinstadt. Besonders sympathisch und typisch für Mundi Wyß war sein Bekenntnis, daß er aus innerster Überzeugung Gewerkschafter geworden sei und dies auch in Zukunft bleibe. Hoffen wir, daß Kollege Wyß auch in seinem neuen und verantwortungsvollen Amt innere Befriedigung finde. In treffenden Voten überbrachten die Kollegen Fabbri und Lei den Gruß der beiden Basler Gewerkschaftskartelle. Für die Sozialdemokratische Partei der Schweiz sprach sodann Hans Nägeli, Zürich. Mit besonders klaren Formulierungen unterstrich der Vertreter der SPS die traditionelle und kameradschaftliche Verbundenheit

mit dem SGB, wobei aber beide Organisationen seit jeher ihre Unabhängigkeit bewahrt haben. Diese Tatsache sollten endlich auch die rechtsbürgerliche Presse und gewisse politische Meinungsfabriken zur Kenntnis nehmen, die seit Abrahams Zeiten immer wider besseres Wissen behaupten, der Schweizerische Gewerkschaftsbund befinde sich im Schlepptau der Sozialdemokratischen Partei. Als letzte Redner der Eröffnungssitzung sprachen schließlich Albert Heyer für den Internationalen Bund freier Gewerkschaften, der heute über 57 Millionen Mitglieder zählt, und Walter Schevenels für die Europäische Regionallorganisation des IBFG. Nach der Bestellung des Tagesbüros, der Genehmigung des Protokolls der letzten Tagung und der Gutheißung der Geschäftsordnung konnten die eigentlichen Kongreßgeschäfte in Angriff genommen werden.

Der vom Bundeskomitee vorgelegte Tätigkeitsbericht, der die Jahre 1957, 1958 und 1959 umfaßt, bietet eine Fülle von äußerst wertvollem Dokumentationsmaterial. Er enthält in ausführlicher Weise die weltpolitische und wirtschaftliche Lage der Schweiz, gibt einen umfassenden Überblick über die schweizerische Sozialpolitik und die Erfolge des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Daß dabei auch ein Abschnitt der Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen gewidmet ist, versteht sich eigentlich von selbst. Dieser Jahresbericht ist eine wahre Fundgrube und leistet sowohl den Kongreßdelegierten wie auch allen Verbänden und Vertrauensleuten in ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit große Dienste. Er sollte in keinem Gewerkschaftssekretariat fehlen. Funktionäre sollten ihn immer griffbereit auf dem Schreibtisch zur Verfügung haben. Außerordentlich wertvoll waren die Einführungsreferate zu einzelnen Abschnitten des Tätigkeitsberichtes. Leider wurde an der Lausanner Tagung auf Kurzreferate der Sachbearbeiter verzichtet, weil man offenbar befürchtete, der Kongreß könnte allzu stark zu einem Monolog des Bundeskomitees werden. Diese Meinung hat sicher bei den Delegierten nie bestanden. Im Gegenteil. Auch am Lausanner Kongreß mußten die Sachbearbeiter des Bundeskomitees wiederholt kurze Erläuterungen geben oder zu Diskussionsvoten Stellung beziehen. Hinzu kommt, daß einzelne Abschnitte des Tätigkeitsberichtes sich bis zum jeweiligen Kongreß deutlicher herauskristallisieren oder unmittelbar erst spruchreif werden, so daß sich eine nähere Orientierung der Kongreßteilnehmer aufdrängt. Am Basler Kongreß erläuterte Großrat Ernst Bircher, Bern,

die Probleme der ausländischen Arbeitskräfte.

Im Sommer 1960 waren über 400 000 ausländische Arbeitskräfte in unserem Lande. Dies entspricht dem fünften Teil aller beschäftigten Schweizer. Zieht man von dieser Gesamtzahl ungefähr 10 Prozent Grenzgänger und 30 Prozent Saisonarbeiter ab, so kommen wir für die ausländischen Arbeits-

kräfte mit Jahresbewilligungen immer noch auf einen guten Siebentel aller beschäftigten Schweizer. Solange die bisherige starke Rotation anhält und nur der kleine Teil lange genug in der Schweiz arbeitet, um die Niederlassungsbewilligung zu erhalten, dürfte die Überfremdungsgefahr nicht allzu groß sein. Ein übersetzter Einsatz von ausländischen Arbeitskräften – wir denken dabei insbesondere an einzelne Betriebe der Textilindustrie mit Belegschaften bis zu 70 Prozent ausländischer Herkunft – birgt zwangsläufig auch ganz erhebliche Gefahren. Vielenorts ist es außerdem noch so, daß die ausländischen Arbeitskräfte peinlich genau darauf achten, daß die gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen ihnen gegenüber eingehalten werden, daß sie aber von einer Solidaritätsverpflichtung gegenüber der zuständigen Berufsorganisation, die diese Verträge aufgebaut hat, nichts wissen wollen. Wohl darf man nicht verallgemeinern, doch bestehen in verschiedenen Branchen leider schon Ansätze, daß eine Überdosierung mit ausländischen Arbeitskräften zu Lohndruck führen kann. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund anerkennt durchaus die volkswirtschaftliche Notwendigkeit des Zuzugs von erheblichen Kontingenten ausländischer Arbeitskräfte, fordert jedoch die Aufwertung der bestehenden Kontrollvorschriften, Wachsamkeit ohne Kleinlichkeit, eindeutige Abwehr gegen alle Bestrebungen, die dahin zielen, die Schleusen völlig zu öffnen. Nach einer lebhaften Diskussion genehmigte der Kongreß einmütig eine Resolution betreffend die Probleme der ausländischen Arbeitskräfte. In der weiteren Beratung des Tätigkeitsberichtes orientierte sodann Nationalrat Ernst Wüthrich, Bern, den Kongreß über die Vorarbeiten für

das neue Arbeitsgesetz.

Der nun von der Expertenkommission verabschiedete Entwurf sieht, wie sein Vorgänger, den Einbau des Fabrikgesetzes in ein allgemeines Arbeitsgesetz vor. Es soll also

ein umfassendes Arbeitnehmerschutzgesetz

geschaffen werden, dem dereinst über 1,3 Millionen Arbeitnehmer unterstellt sein sollen. Dieses weitgefaßte Ziel weist aber auch auf eine Reihe von fast unüberwindlichen Schwierigkeiten hin, die sich einer solchen umfassenden Gesetzgebung entgegenstellen. Schon allein der Einbau des auch heute noch als fortschrittlich geltenden Fabrikgesetzes ist nicht ganz einfach. Bezüglich des Geltungsbereiches des neuen Arbeitsgesetzes sind es weniger die Ausnahmen, die einer kritischen Stellungnahme unterzogen werden müssen, als vielmehr die Gebiete, für welche Sonderregelungen hinsichtlich der Arbeits- und Ruhezeit vorgesehen sind. Dieser Katalog (Art. 23 des Entwurfes) verdient die ganz besondere Aufmerksamkeit der zuständigen Gewerkschaften.

Die Regelung der Arbeits- und Ruhezeit

stieß schon früher und auch in den letzten Jahren und Monaten bei Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberorganisationen immer wieder auf große Schwierigkeiten. Der gegenwärtige Entwurf sieht folgende wöchentliche Höchstarbeitszeiten vor:

a) 46 Stunden für Arbeitnehmer in industriellen Betrieben sowie für Büropersonal, technische und andere Angestellte;

b) 52 Stunden für Arbeitnehmer in nichtindustriellen Betrieben des Baugewerbes, deren Arbeitsorganisation wesentlich von Arbeiten auf dem Bauplatz abhängt;

c) 50 Stunden für alle übrigen Arbeitnehmer.

Alles in allem gesehen, ist dies wirklich kein allzugroßer Schritt in der Richtung einer weiteren Arbeitszeitverkürzung! Es wird dann Sache des Parlamentes sein, hier allenfalls die durchaus noch möglichen Korrekturen anzubringen. Wird sich das Parlament und ganz besonders der Ständerat in seiner heutigen politischen Zusammensetzung aber wirklich aufraffen, hier etwas Großes zu tun? Der Entwurf sieht gleichzeitig eine größere Beweglichkeit in der Verteilung der Arbeitszeit, insbesondere bei Saisonbetrieben und -branchen sowie bei der Überzeit- und Schichtarbeit, vor. Unter das am meisten umstrittene Kapitel Arbeits- und Ruhezeit fallen selbstverständlich

auch die Ferien.

Bisher bestehen für alle Arbeitnehmer, die dereinst unter das kommende Arbeitsgesetz fallen, keine eidgenössischen Ferienregelungen. Die Expertenkommission ist grundsätzlich einmütig der Meinung, daß über die Ferien eine Bundesregelung geschaffen werden soll. Differenzen bestehen nur noch über den einzuschlagenden Weg, und zwar, ob die Ferien öffentlich-rechtlich im Gesetz selber oder zivilrechtlich im Obligationenrecht verankert werden. Die vorberatende Kommission hat sich bereits mehrheitlich für die zivilrechtliche Ordnung entschieden. Der bundesrätliche Entwurf sieht demnach vor, im Obligationenrecht einen Ferienartikel einzufügen und darin 18 Tage Ferien für Jugendliche unter 18 Jahren und 12 Tage für die übrigen Arbeitnehmer festzusetzen. Der gesamtarbeitsvertraglichen Regelung wird also auch im neuen Entwurf Rechnung getragen. Vereinbarungen über die Ferien zwischen den Sozialpartnern müssen jedoch mindestens gleichwertig sein wie in der Bundesregelung. Mit dem Inkrafttreten dieser Bestimmung im Obligationenrecht

sollen alle kantonalen Feriengesetze wegfallen.

Der Ferienartikel des Bundes soll also abschließend sein. Ob sich hier im Parlament eine Einigung erzielen läßt, ist noch sehr fraglich. Verschiedene Kantone, so beispielsweise Baselstadt, Genf und Zürich mit ihren fortschrittlichen Ferienbestimmungen, müßten zurückbuchstabieren, anderseits würden endlich auch Tausende von Arbeitnehmern in den «Entwicklungskantonen» einen gesetzlichen Anspruch auf mindestens 12 Tage Ferien erhalten. Unzweifelhaft, und das kann nicht bestritten werden, bedeutet eine gesetzliche Ferienregelung des Bundes, die ein Minimum von 18 Tagen für Jugendliche und von 12 Tagen für alle übrigen Arbeitnehmer vorsieht, einen großen sozialen Fortschritt. Auf dieser Basis könnten die Gewerkschaften wieder aufbauen und insbesondere für ältere und langjährige Arbeitnehmer zusätzliche Ferien im Gesamtarbeitsvertrag ausmarchen. Es wäre verfehlt, wollte man die großen Hindernisse verkennen, die sich heute noch einem umfassenden Arbeitsgesetz in den Weg stellen. Mit gutem Willen und gegenseitigem Verständnis lassen sich aber auch diese Klippen umschiffen. Vor allem wird es notwendig sein, daß die Gewerkschaften nicht nur bei den parlamentarischen Beratungen ihren Mann stellen, sondern auch auf eine fortschrittliche Ordnung der an das Obligationenrecht, das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Bundesgesetz über die eidgenössische Einigungsstelle gewiesenen Fragen achten. Zusammenfassend darf der Entwurf als eine brauchbare Grundlage für die parlamentarischen Beratungen gewertet werden. Dieser eingehenden Orientierung schloß sich eine kurze Aussprache an, in der namentlich Bedenken gegen die vorgesehene Ferienordnung des Bundes laut wurden. Ein weiterer Teil des Tätigkeitsberichtes war

dem Problem der Berufsbildung

gewidmet, über das Jean Moeri, Sekretär des SGB, referierte. Das heute geltende Berufsbildungsgesetz, das noch aus dem Jahre 1930 stammt, weist viele Lücken auf und kann den heutigen Anforderungen in bezug auf die berufliche Ausbildung nicht mehr genügen. Einige wenige Zahlen mögen dies beweisen und die Entwicklung der beruflichen Ausbildung veranschaulichen. Im Jahre 1936 wurden 20 985 neue Lehrverträge abgeschlossen. Diese Zahl hat sich im Jahre 1958 nahezu verdoppelt und belief sich auf 35 240 Lehrverträge. 1958 traten 65 Prozent der der Schule entlassenen Knaben und 31 Prozent der aus der Schule austretenden Mädchen in eine Lehre ein, während diese Verhältniszahlen in den Jahren 1935 bis 1939 für die Knaben 42 Prozent und die Mädchen nur 18 Prozent betrugen. Untersuchen wir noch in aller Kürze die Gründe, die eine Gesetzesrevision rechtfertigen. In erster Linie sind es die Auswirkungen der technischen Entwicklung und das damit

zusammenhängende Auftauchen einer Menge neuer Berufe, die Industrialisierung gewisser bisher gewerblicher Branchen, die steigende Nachfrage nach technischen Kadern, das Anwachsen der Dienstleistungsberufe usw., die eine Revision notwendig machen. Interessant ist auch die Tatsache, daß der Anteil der Arbeiter von 1900 bis 1950 von 86 Prozent aller Beschäftigten auf 70 Prozent gesunken ist, während der Anteil der Techniker, der Handels- und Verwaltungsangestellten sich nahezu verdoppelt hat und von 14 Prozent auf 30 Prozent gestiegen ist. Der Expertenbericht schätzt den Mangel an Fachleuten aller Stufen für das Jahr 1970 auf über 400 000 Personen. Das entspricht ungefähr der Höchstzahl der in unserem Lande beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte. Abschnitt 1 des Entwurfes umschreibt den Geltungsbereich. Ein weiterer Abschnitt ist der im alten Gesetz nur ganz ungenügend geregelten Berufsberatung gewidmet. Weitere wichtige Revisionspunkte betreffen die Berufslehre und die Lehrabschlußprüfungen, den Lehrvertrag, die tägliche Arbeitszeit, das Kurswesen, die Ausbildung der Techniker, das Subventionswesen, und ganz besonders die Ferienregelung während der Berufslehre. Unbefriedigend ist im vorliegenden Entwurf das Stipendienwesen, das Fehlen einer Kranken- und Unfallversicherungsbestimmung für minderjährige Lehrlinge und der Verzicht auf eine Vorschrift betreffend ärztliche Untersuchung über die Berufseignung. Trotz allen diesen Mängeln und Unzulänglichkeiten darf festgestellt werden, daß die Vorlage gegenüber dem geltenden Gesetz eine Verbesserung darstellt. Auch diesem Referat folgte eine kurze Diskussion, in der namentlich das Problem der Stipendien zur Sprache kam, worauf der Kongreß eine diesbezügliche EntschlieÙung guthieß. Im weiteren Verlauf der Debatte über den Tätigkeitsbericht wurde eingehend

zur fünften Revision der AHV

Stellung genommen. Namens des Bundeskomitees orientierte Nationalrat Emile Giroud den Kongreß über die bisherigen Vorarbeiten. Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) wird durch die Tatsache unterstrichen, daß heute schon 640 000 Personen, in der Hauptsache in wirtschaftlich bescheidenden Verhältnissen lebend, jeden Monat ihre kleine Rente erhalten und daß in dieser Weise über 700 Millionen Franken pro Jahr ausgerichtet werden. Rechnet man die Mehrkosten aller vier bisher durchgeführten Revisionen zusammen, so kommt man auf eine totale Mehrkostensumme von 271 Millionen Franken. Das ist immerhin keine Bagatelle. Man wird vielleicht einwenden, daß die Experten, die mit der Ausarbeitung der AHV-Grundlagen beauftragt waren, sich in grober Weise getäuscht und verrechnet haben und daß die Beitrags-einnahmen die Vorausschätzungen bei weitem übertrafen. Aber wer konnte denn in den Jahren 1945 bis 1946 voraussehen, daß die Löhne sich

innert eines Zeitraumes von 15 Jahren nominell um 70 Prozent erhöhen würden, daß die Zahl der Schweizer und Schweizerinnen, die eine Erwerbstätigkeit ausüben, infolge einer beiseihslosen Hochkonjunktur so außerordentlich zunehmen würde und daß unser Land eines Tages über 400 000 Fremdarbeiter beschäftige? Niemand! Die Folge dieser Tatbestände ist, daß die Beitragseingänge der AHV von 418 Millionen Franken im Jahre 1948 auf 744 Millionen Franken im Jahre 1959 angestiegen sind, und zwar trotzdem inzwischen die über 65jährigen Erwerbstätigen von der Beitragspflicht befreit wurden. Infolge der vier durchgeführten Revisionen und der beachtenswerten Zunahme der Bezugsberechtigten sind nun aber auch die Ausgaben der Versicherung auf 700 Millionen Franken pro Jahr angestiegen, und sie werden in wenigen Jahren die Milliardengrenze überschreiten, was ebenfalls nicht vorauszusehen war. Mit der Absicht, die fünfte Revision der AHV zu beschleunigen, sind zwei Volksbegehren lanciert und eingereicht worden. Das erste, dasjenige der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, geht darauf aus, den Bund und die Kantone zu höherer Beitragsleistung zu verpflichten, und zwar in einem Ausmaße, das in einem direkten und bleibenden Verhältnis zu den notwendigen Mitteln steht. Im weiteren verlangt die Initiative der SPS, daß die aus der Erhöhung des Beitrages der öffentlichen Hand resultierenden Mehreinnahmen für die Erhöhung des realen Wertes der AHV-Renten und für deren periodische Anpassung an die Teuerung verwendet werden. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat zugunsten dieser Volksinitiative Stellung genommen, weil auch er davon überzeugt ist, daß eine dauernde Rentenerhöhung und die gleichzeitige Schaffung der entsprechenden Reserven ohne Erhöhung des Beitrages der öffentlichen Hand nicht möglich ist. Eine zweite Initiative, eingereicht durch ein überparteiliches Aktionskomitee aus den Kreisen des Landesrings und der Demokraten, verlangt in der Hauptsache, daß die Kosten der Rentenverbesserungen durch Entnahme aus dem zentralen Ausgleichsfonds gedeckt werden. Der Gewerkschaftsbund kann diese Initiative nicht unterstützen, weil er der festen Überzeugung ist, daß eine Erhöhung der Renten ohne gleichzeitige Vermehrung der Einnahmen nichts anderes bedeuten würde, als daß die künftigen Generationen für eine bestimmte nominelle Rentensumme wesentlich höhere Beiträge leisten müßten als die heutige Generation. Die Revision der AHV ist nicht zuletzt auch infolge der verschärften Teuerung dringend notwendig geworden. Der technische Ausschuß schlägt der AHV-Kommission drei Revisions-Varianten vor, und zwar eine Variante A mit hohen Ansätzen, eine Variante B mit mittleren und eine Variante C mit niederen Ansätzen. Es ist hier nicht der Platz, den reichlich komplizierten Mechanismus der Rentenberechnung darzulegen. Anhand einiger ganz weniger Beispiele soll dem Leser aber doch Einblick in die frankenmäßige Auswirkung der fünften Revision gewährt werden. Die einfache Altersrente würde durch Variante A von heute 1850 Franken auf 2400

Franken, durch Variante B auf 2250 und durch Variante C auf 2025 Franken erhöht werden. Die mittlere Erhöhung würde demnach in Position A 27,7 Prozent, in Position B 19,6 Prozent und in Position C noch 11 Prozent betragen. Diese nur stichwortartigen Angaben zeigen, daß die Erwartungen, die in die fünfte Revision gesetzt werden, wohl überhaupt nur durch Variante A mit hohen Ansätzen erfüllt werden. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund wird sich demnach in der AHV-Kommission und im Parlament mit aller Entschiedenheit für die maximale Verbesserung der AHV einsetzen. Neben der Erhöhung der Renten bestehen natürlich noch eine ganze Anzahl von anderen Verbesserungspostulaten, auf die aber wegen Raummangels nicht eingetreten werden kann. Diesen Ausführungen folgte eine lebhafte Aussprache, in deren Verlauf namentlich Nationalrat Otto Schütz, Zürich, und Kartellsekretär Albert Schmocker, Winterthur, die Notwendigkeit einer fühlbaren Verbesserung der heutigen Rentenordnung unterstrichen. A. Schmocker verlangte gleichzeitig einen vermehrten Einsatz der kantonalen und lokalen Gewerkschaftskartelle, damit endlich in allen Kantonen und Gemeinden Altersbeihilfe bzw. Gemeindezuschüsse als Ergänzung zu den AHV-Renten ausgerichtet werden. In einer einmütig angenommenen Entschliebung zu diesen Fragen, gibt der Kongreß ferner der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß auch der Beitrag der öffentlichen Hand an die AHV wesentlich erhöht werde. In der weiteren Beratung des Tätigkeitsberichtes wurde unter anderem auch die alte und noch immer unbefriedigende Frage

Arbeiterschaft und Radio

zur Sprache gebracht. Verschiedene Delegierte kritisierten das mangelnde Mitspracherecht der organisierten Arbeiterschaft an den den Fragen der Arbeit gewidmeten Sendungen am Radio und am Fernsehen. Der Kongreß gab der Erwartung Ausdruck, daß namentlich die Wünsche der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale inskünftig bei der Gestaltung dieser Sendungen vermehrt Berücksichtigung finden. Mit dieser letzten Frage war die Diskussion erschöpft und der Tätigkeitsbericht 1957—1959 durchberaten. Nationalrat Hermann Leuenberger verdankte mit sympathischen Worten die große Arbeit der Sekretäre und des Personals des SGB, worauf der Kongreß den vorgelegten Bericht einmütig genehmigte.

Die Aufmerksamkeit der Kongreßdelegierten galt nun den beiden eigentlichen Hauptgeschäften: der Statutenrevision und dem neuen Arbeitsprogramm. Über die

Statutenrevision des SGB

referierte anstelle des erkrankten Kollegen G. Bernasconi, Dr. Waldemar Jucker. Im Abstimmungskampf um die Landesring-Initiative haben sich zwischen den Organen des Gewerkschaftsbundes und den ihm angeschlossenen

Verbänden Meinungsverschiedenheiten über die Ausgabe von Parolen bei eidgenössischen Urnengängen ergeben. Um solche Unklarheiten in Zukunft möglichst auszumerzen, beauftragte der Gewerkschaftsausschuß in seiner 164. Sitzung, vom 9. Januar 1959, und zwar mit allen gegen nur einer Stimme und bei ganz wenigen Enthaltungen das Bundeskomitee, «die Frage einer eventuellen Revision der SGB-Statuten im Sinne einer klareren und eindeutigeren Ausscheidung der Kompetenzen zwischen dem Gewerkschaftsbund und den angeschlossenen Verbänden zu prüfen». Ein entsprechender Entwurf des Büros wurde den Verbänden zur Vernehmlassung zugestellt. Was am Kongreß nun vorliegt, ist ein gemeinsamer Antrag von Bundeskomitee und Gewerkschaftsausschuß. Inskünftig soll also die Stellungnahme zu Problemen allgemeiner Natur sowie die Anordnung von entsprechenden Maßnahmen und die Herausgabe von Parolen zu eidgenössischen Volksabstimmungen ausschließlich Sache des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes sein. Das Bundeskomitee kann seine Kompetenzen dem Ausschuß oder einem Kongreß übertragen. In allen drei Gremien muß die Herausgabe solcher Abstimmungsparolen mit Dreifünftelsmehrheit der Stimmenden beschlossen werden. Kommt eine solche qualifizierte Mehrheit nicht zustande, so wird vom Gewerkschaftsbund keine Parole ausgegeben und die angeschlossenen Verbände sind in ihrer Stellungnahme frei. Kommt die erforderliche Mehrheit für eine Parole in den Organen des SGB zustande, so sollen die Verbände, die in Minderheit versetzt wurden, keine gegen die Mehrheitsbeschlüsse gerichteten Aktionen unternehmen. Dieser Zusatz zu Artikel 31 der Statuten umschreibt also das «Gewehr-bei-Fuß-Stehen» der Verbände. Logischerweise muß gleichzeitig auch Artikel 32 abgeändert werden. Hier wird neu die Aufgabe der Verbände umschrieben, wobei das Mittel der Einflußnahme auf die Gesetzgebung in Bund und Kantonen nicht mehr erwähnt wird. Gleichzeitig soll dem Gewerkschaftsbund die Bildung von Spezialkommissionen wie Frauenkommission, Jugendkommission usw. statutengemäß ermöglicht werden. Diesen einleitenden und nur in aller Kürze wiedergegebenen Ausführungen folgte eine lebhafte Diskussion, in der die Kollegen Lei (Kartell Baselland), Anderhub (STFV) und Nationalrat Otto Schütz (Kartell Zürich) statt der vorgeschlagenen Dreifünftelsmehrheit eine Zweidrittelsmehrheit für die Ausgabe von Abstimmungsparolen forderten, während Nationalrat G. Berger (SBHV) für den Antrag des Bundeskomitees votierte. Da das Bundeskomitee keine Prestigefrage aus der Quote der qualifizierten Mehrheit machte, entschied sich der Kongreß mit 117 zu 54 Stimmen für die Zweidrittelsmehrheit. Gleichzeitig wurde die Fassung des neuen Artikels noch verschärft, in dem der Kongreß mit 72 zu 58 Stimmen beschloß, daß unterliegende Verbände keine Gegenaktion unternehmen *dürfen* (statt «sollen»). Die restlichen abgeänderten Bestimmungen passierten diskussionslos, worauf die Statutenrevision in ihrer Gesamtheit gutgeheißen wurde. Ob sich die vom

Gewerkschaftskongreß verabschiedete Statutenrevision restlos bewährt, vermag man erst in der Zukunft zu beurteilen. Es können sich beispielsweise bei umstrittenen Landesfragen gewisse Situationen ergeben, bei denen in den zuständigen Organen des SGB keine qualifizierte Mehrheit erreicht wird und folgedessen gemäß Statuten auf die Herausgabe einer Parole verzichtet werden muß. Kann sich aber unter Umständen in einem solchen Fall der Schweizerische Gewerkschaftsbund, als bedeutungsvollste Wirtschaftsorganisation unseres Landes, überhaupt erlauben, keine Parole auszugeben? Diese Frage werfe ich deshalb auf, weil trotz allen guten Absichten des Kongresses, in den neuen Statuten eine gewisse Problematik liegt. Der Rest der Freitagsitzung galt noch der Bereinigung

einiger Kartellanträge

aus der Westschweiz, so unter anderem einem Antrag des Kartells Genf, der die Ausarbeitung eines umfassenden Planes der sozialen Sicherheit forderte. Am Samstagmorgen des letzten Kongreßtages überbrachte sodann Nationalrat Ernst Herzog, Basel, als derzeitiger Präsident der Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten, dem Gewerkschaftsparlament die herzlichsten Grüße der größten Konsumentenorganisation unseres Landes. Anschließend trat der Kongreß auf das letzte und wohl bedeutungsvollste Traktandum der 36. ordentlichen Arbeitstagung ein. Das ausgezeichnete und gehaltvolle Referat des Kollegen Nationalrat Hermann Leuenberger, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, über

das neue Arbeitsprogramm des SGB

entsprach einer eigentlichen Standortsbestimmung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. Wie er dabei einleitend feststellte, wurde das alte Programm in den dreißiger Jahren geschaffen und ist daher weitgehend auf die wirtschaftliche Lage in den Jahren der Krise zugeschnitten. Damals lag das Schwergewicht der gewerkschaftlichen Tätigkeit auf der Bekämpfung der verhängnisvollen Deflationspolitik. Die Gewerkschaften befanden sich in den dreißiger Jahren wirtschaftlich, politisch und auch psychologisch in einer völlig anderen Situation, als es heute der Fall ist. Soziale Postulate, die damals vertreten wurden, konnten zum Teil durchgesetzt werden; so die AHV, Invalidenversicherung, das Bundesgesetz über den Gesamtarbeitsvertrag und dessen Allgemeinverbindlicherklärung und anderes mehr. Verschiedene Probleme haben sich verschoben. Neue Aufgaben sind aufgetaucht und neue Lösungsmöglichkeiten haben sich ergeben. Probleme, die vor 25 Jahren noch nicht aktuell waren, spielen heute eine ausschlaggebende Rolle. Wir denken dabei an die wirtschaftliche Integration Europas, das Problem der auslän-

dischen Arbeitskräfte, die erhöhte Produktivität, die Automation, die friedliche Verwendung der Atomenergie, die Hilfe an Entwicklungsländer usw. Da erstaunt es sicherlich niemand, daß heute viele Dinge in einem ganz andern Licht gesehen werden müssen als vor 25 Jahren. Der Gewerkschaftsbund ist mit dem neuen Arbeitsprogramm nicht vom bisherigen und bewährten Weg abgewichen. Unverändert ist sein Bekenntnis zur Demokratie, zum demokratischen Rechts- und Wohlfahrtsstaat; unverändert anerkennt er die Notwendigkeit der militärischen Landesverteidigung; unverändert steht er auch auf der Seite der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit. Damit wird deutlich zum Ausdruck gebracht, daß er sich zu seiner 80jährigen Tradition bekennt, die ihm auch heute noch als Grundlage seiner Arbeit dient.

Gewerkschaften und Staat

Das alte Arbeitsprogramm des Gewerkschaftsbundes stammt wie bereits erwähnt, aus den Jahren 1933/34. Der damalige Kampf der Gewerkschaften, so schwer er auch war, lohnte sich. Die freien Gewerkschaften sind heute zu einem anerkannten Bestandteil der Gesellschaft und des Staates geworden. Der Haß, mit dem man der Gewerkschaftsbewegung in früheren Zeiten begegnete, ist zum großen Teil überwunden. Obschon noch eine Minderheit, verstehen sie sich doch Respekt zu verschaffen. Sie haben heute ein Ansehen erreicht, das sie befähigt, einen Teil der Verantwortung für das Land, seine Wirtschaft und sein Staatswesen mitzutragen. Dabei findet der Grundsatz: «Selbsthilfe, soweit möglich – staatliche Hilfe, soweit nötig», seinen Niederschlag

im Abschnitt Gesetz und Vertrag.

Das heißt, daß die Gewerkschaften die Hilfe des Staates nur dann in Anspruch nehmen wollen, wenn ihre eigene Kraft nicht ausreicht. Der Gewerkschaftsbund und seine Verbände beanspruchen das freie Selbstbestimmungsrecht. Sie wünschen keine staatliche Bevormundung. Hinsichtlich der Wirtschaftsform ist das neue Arbeitsprogramm undogmatisch. Im Vordergrund steht das beständige wirtschaftliche Wachstum, die Vollbeschäftigung und die soziale Gerechtigkeit für alle. Das bedeutet nichts anderes, als daß sich die Gewerkschaften in diejenige Wirtschaftsform einfügen, die diese soeben geschilderten Ziele anerkennt. Dort aber, wo die Leistung offensichtlich unbefriedigend ist, behalten sich die Gewerkschaften das Recht vor, für eine andere Wirtschaftsform einzutreten. Ein weiterer Abschnitt ist

dem Mitspracherecht

gewidmet. Wichtige Entscheide der Betriebsführung sollen nicht ohne Konsultation und Mitwirkung der Gewerkschaften getroffen werden. Die Berufs-

organisation soll über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens Bescheid wissen. Der Gewerkschaftsbund verlangt ein angemessenes Mitspracherecht in allen Belangen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Er verurteilt dabei alle Bestrebungen, die dahin zielen, ihn mit den konfessionellen und politisch orientierten Splittergewerkschaften auf die gleiche Stufe zu setzen. Der Gewerkschaftsbund hat dreimal so viele Mitglieder wie alle Minderheitsgewerkschaften zusammen. Dieses Kräfteverhältnis muß selbstverständlich auch in den außerparlamentarischen Kommissionen zum Ausdruck kommen. Der Gewerkschaftsbund verlangt damit kein Monopol, sondern nur Gerechtigkeit. Obschon der SGB keine Arbeitsverträge abschließt, dies ist Sache der Verbände, hat er doch in das neue Tätigkeitsprogramm

einige Gedanken zur Lohnpolitik

aufgenommen. Die Lohnfrage ist in verschiedenen Branchen und Betrieben noch nicht zur Zufriedenheit der Arbeiterschaft gelöst. Im Vordergrund steht deshalb auch in Zukunft die ständige Verbesserung der Kaufkraft für die Arbeitnehmer. Die Erhöhung der Kaufkraft ist gleichzeitig auch für die wirtschaftliche Expansion von größter Bedeutung. In engem Zusammenhang mit dem Lohnproblem steht die Frage einer stabilen Preispolitik und insbesondere einer konjunkturgerechten

Finanz- und Steuerpolitik.

Der Gewerkschaftsbund wird sich wie bisher mit ganzer Kraft für eine gerechte Finanz- und Steuerpolitik einsetzen. Er befürwortet deshalb eine gerechte direkte Bundessteuer nach sozialen Gesichtspunkten. Das heißt: Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit; Progression nach oben – Steuerfreiheit für die wirtschaftlich Schwachen und Befreiung der lebensnotwendigen Güter und Konsumwaren von der indirekten Bundessteuer.

Wohnungsbau und Mietzinse

Auf diesem Sektor herrscht ein regelrechtes Chaos in unserem Lande. Der Wohnungsbau hat mit der Bevölkerungszunahme bei weitem nicht Schritt gehalten. Von einer großzügigen staatlichen Planung kann keine Rede sein. Zehntausende von Arbeitnehmern, in bescheidenen Verhältnissen lebend, müssen heute Mietzinse aufbringen, die ihre Leistungsfähigkeit um das vielfache übersteigen. Ein typisches Beispiel ist eine größere Vorortsgemeinde Zürichs, wo jeder Dritte gezwungen ist, mehr als 20 Prozent seines Einkommens für die Wohnungsmiete auszugeben. Dieser unheilvollen Entwicklung muß mit

allen Kräften entgegengetreten werden. Der Gewerkschaftsbund verlangt deshalb eine gesunde Grund- und Bodenpolitik, die die Preissteigerungen aufhält und die Spekulation verunmöglicht. Solange auf dem Wohnungsmarkt kein genügend großes Angebot an preiswertem Wohnraum vorhanden ist, wird sich der Gewerkschaftsbund für eine wirksame Kontrolle der Mietzinse einsetzen. Daß diese eindeutige und klare Haltung nicht in allen Kreisen eitel Freude auslöst, besonders bei denen nicht, die von der Wohnungsnot profitieren, versteht sich von selbst. Ein weiteres, für die Gewerkschaften wichtiges Gebiet ist die

Sozialpolitik.

Der Gewerkschaftsbund bekennt sich im neuen Arbeitsprogramm offen und klar zum Prinzip des Wohlfahrtsstaates. Wer unverschuldet in Not gerät, soll ohne den Beigeschmack der Armengenössigkeit einen Rechtsanspruch auf Hilfe haben. Auch in der reichen Schweiz gibt es noch sehr viel verborgene Not. Zahlreiche Menschen kämpfen auch heute noch, trotz Hochkonjunktur, um ihre nackte Existenz. Die Rechtsauskunftsstellen der Gewerkschaftskartelle könnten hier viel Unerfreuliches berichten. Soziale Forderungen der Arbeiterbewegung, vor Jahren noch von gewissen Kreisen mit allen Mitteln bekämpft, sind heute Allgemeingut geworden. Dies will aber nicht heißen, daß damit etwa die soziale Schweiz bereits verwirklicht wäre. Der Ausbau der AHV, die Verbesserung der Invalidenversicherung, die fortschrittliche Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes, die Einführung der Mutterschaftsversicherung usw. sind dringende Postulate der Zeit, für die sich der Gewerkschaftsbund auch in Zukunft energisch einsetzen wird.

Der Jugend gehört die Zukunft

Der Gewerkschaftsbund hat seit jeher der Ausbildung der Jugendlichen seine ganze Aufmerksamkeit geschenkt. Schule und Elternhaus müssen sich sinnvoll in der Erziehung ergänzen, damit die Kinder zu denkenden Menschen heranwachsen. Der Berufslehre ist alle Sorgfalt zu schenken. Die Erlernung eines Grundberufes ist der überspitzten Spezialisierung vorzuziehen. Begabten Jugendlichen, deren Eltern nicht über die notwendigen Mittel verfügen, ist durch großzügige Stipendien der berufliche Aufstieg zu ermöglichen. Eine beruflich gut ausgebildete Arbeiterschaft ist mehr denn je der Lebensnerv unserer Volkswirtschaft.

Mann und Frau ziehen am gleichen Strick

Wir Schweizer stehen im allgemeinen nicht im Ruf besonderer Galanterie. Der Gewerkschaftsbund, der heute rund 46 000 weibliche Mitglieder umfaßt,

anerkennt auch im neuen Arbeitsprogramm die wirtschaftliche Gleichberechtigung der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte. Für jeden senkrechten Gewerkschafter sollte es deshalb eine Selbstverständlichkeit sein, daß er sich für die Rechte der erwerbstätigen Frauen einsetzt. Ein wenig gutes Zeugnis muß in diesem Zusammenhang den bürgerlichen Parlamentariern der eidgenössischen Räte ausgestellt werden, die die Ratifikation der internationalen Konvention Nr. 100 über die wirtschaftliche Gleichberechtigung der Frauen bekämpften.

Kulturfragen

Nicht nur materielle Not, sondern auch kulturelle Benachteiligung veranlaßten die Arbeiter zur Gründung von Gewerkschaften. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß die Geschichte der modernen Arbeiterbewegung eng mit der Arbeiterbildung zusammenhängt. In der heutigen Gesellschaft droht das Wirtschaftliche mehr denn je die Kräfte der Seele und des Gemütes zu verdrängen. Immer mehr verschwindet die Natur in unseren sich rasch ausdehnenden Städten. Eine modern ausgebaute Vergnügungsindustrie, Radio und Fernsehen überschwemmen die wertvolle Freizeit. Für Besinnung ist in unserer unruhevollen Gegenwart keine Zeit mehr vorhanden. Der Gewerkschaftsbund wird auch hier alles fördern, das im Bereiche einer sinnvollen Freizeitgestaltung liegt.

Internationale Beziehungen

Als kleines Land ist die Schweiz auf gute internationale wirtschaftliche und ideelle Beziehungen angewiesen. Die Schweiz, die sich bis heute von den großen kriegserischen Auseinandersetzungen fernhalten konnte, muß sich im besonderem Maß an den konstruktiven und friedlichen Werken der freien Welt beteiligen. Europa ist nicht mehr der Mittelpunkt der Welt. Mehr denn je müssen wir uns mit den Verhältnissen in den Entwicklungsländern befassen. Unser Kampf muß gegen jede Diskriminierung geführt werden. In Zusammenarbeit mit dem Internationalen Bund freier Gewerkschaften müssen auch wir einen Beitrag an den Aufbau einer freien Gewerkschaftsbewegung in den Entwicklungsländern beisteuern. Gemeinsam in der heutigen zerrissenen Welt, in einem gespaltenen Europa, fruchtbare Arbeit zu leisten, ist das Ziel des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

In einem klaren Schlußwort bekannte sich der Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und mit ihm der ganze Kongreß zu einer

gerechten Gesellschaftsordnung in Freiheit und Frieden.

Männer und Frauen, die unter dem Druck der Not und der Sorge um den Alltag standen, schufen die Gewerkschaften. Die Gewerkschaftsbewegung ist

herausgewachsen aus der Sehnsucht des Arbeiters nach einer gerechten Gesellschaftsordnung, nach einer Gemeinschaft, die seine menschliche Würde achtet, die solidarisch zu ihm steht, wenn seine Arbeitskraft versagt, die ihm ermöglicht, am geistigen Erbe der Nation und der Menschheit teilzuhaben; nach einer Gemeinschaft, in der er seine Gaben und Kräfte schöpferisch entfalten kann, die ihm einen gerechten Anteil an den Früchten seiner Arbeit gewährt. Die Gewerkschaftsbewegung kann ihr Ziel nur in Freiheit erreichen. Freiheit ist notwendig, um Mißstände beim richtigen Namen nennen zu können. Wir brauchen die Freiheit, um unsere Ideen zu verbreitern und gemeinsam zu verfechten. Weil die Freiheit unser Lebelement ist, bekennt sich der Gewerkschaftsbund zur Demokratie.

Das Programm des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ist deshalb an keine Ideologie gebunden. Der Gewerkschaftsbund achtet jede politische und religiöse Weltanschauung, welche die Glaubens- und Gewissensfreiheit und die demokratischen Rechte aller respektiert. Weil er an die Würde jedes einzelnen glaubt, bejaht er auch die Pflicht zur Solidarität. Die Gewerkschaften treten für jeden Arbeitnehmer ein. Jeder Arbeitnehmer sollte sich aber auch seinerseits verpflichtet fühlen, zur Gemeinschaft beizutragen und der gewerkschaftlichen Organisation anzugehören, die seine Rechte vertritt und verteidigt.

In der anschließenden Aussprache stellte insbesondere Nationalrat Arnold, Zürich, den Antrag auf Nichteintreten und begründete dies unter anderem mit dem Hinweis auf den zu großen Konjunkturoptimismus, der aus dem neuen Programm spreche und den er nicht teilen könne. Das Programm setze sich auch zu wenig kritisch mit der kapitalistischen Gesellschaftsordnung auseinander. Kartellsekretär Schmocker, Winterthur, vertrat demgegenüber den Standpunkt, daß das neue Programm richtigerweise in einer Sprache abgefaßt wurde, die der Gewerkschafter verstehe. Das Entscheidende dabei sei, was man aus einem Arbeitsprogramm in der praktischen Tätigkeit mache. Nationalrat Wüthrich, Bern, machte dem Antrag Arnold gegenüber geltend, daß nicht die Forderung nach Gemeinwirtschaft, sondern die soziale Partnerschaft und die Vertragspolitik die Arbeiterschaft vorangebracht habe. Das Arbeitsprogramm des SGB basiert auf den wirtschaftlichen Realitäten und trägt nüchtern der Entwicklung Rechnung, die sich in den letzten Jahrzehnten vollzogen hat. Nach einem treffenden Schlußwort von Nationalrat Leuenberger schritt der Kongreß zur Abstimmung, wobei sich eine überwältigende Mehrheit für Eintreten aussprach. In der Detailberatung wurden noch einige Anträge, so von Nationalrat Arnold zum Abschnitt Gesetz und Vertrag sowie von Kartellsekretär Schmocker zum Abschnitt Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht vorgebracht, die dem Bundeskomitee zur Prüfung überwiesen wurden.

Auf das in der Geschäftsordnung angekündigte Referat des Kollegen Dr.

Waldemar Jucker, Sekretär des SGB, über die wirtschaftliche Integration Europas, mußte leider wegen Zeitmangels verzichtet werden. Damit war die 36. ordentliche Arbeitstagung des schweizerischen Gewerkschaftsparlaments an ihrem Ende. Der Basler Kongreß, von Nationalrat Hermann Leuenberger mustergültig geführt, wird als Kongreß der Standortbestimmung und der Neuorientierung in die Geschichte eingehen. In der Geschlossenheit liegt auch in Zukunft die Kraft und der Erfolg des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

MAX SCHÄRER

Die unmögliche Art der Behandlung

Die erste Schlacht um die Reorganisation der Armee ist vorüber. Sie hat mit einem Sieg freisinniger Prestigepolitik und einer Niederlage des Parlamentes geendet. Es soll im Rahmen dieser Darlegungen nicht auf Einzelheiten in der Konzeption der Landesverteidigungskommission oder der Opposition (der Divisionäre Ernst und Waibel) eingegangen werden, als vielmehr auf die unmögliche Art der Behandlung dieses Geschäftes durch den Nationalrat. Es ist nicht zu wenig und nicht zuviel gesagt, wenn man von einer Niederlage des Parlamentes spricht.

Alles behördliche Wirken, dasjenige einer Exekutive wie dasjenige eines Parlamentes, hat seine bestimmten Grenzen. Bei der Behandlung der Armeevorlage sind diese Grenzen nicht respektiert worden. Das Parlament hat auch ganz bestimmte Pflichten. Es hat selbst diejenigen Vorlagen, die es anstelle des Volkes in eigener Kompetenz verabschiedet, so zu gestalten, daß es in guten Treuen sagen kann, es hätte das Menschenmögliche getan, um zu einer klaren, realisierbaren und lebensfähigen Lösung zu kommen. Das kann in unserm Falle gewiß nicht behauptet werden. Im Gegenteil, die «Silser Lösung» ist noch voll von Unbekannten. Sie ist getroffen worden, bevor die Beteiligten auch nur einigermaßen einen Überblick über das, was den Detailbeschlüssen an Konsequenzen innewohnt, gewonnen hatten. An diesem Punkte dürfte deshalb auch ein Malaise einsetzen, das noch viel unbequemer — besonders für unsere Partei — sein wird, als was sonst schon im Zusammenhang mit den Armeefragen in unsern Reihen gemottet hat. Es ist das Gefühl des einfachen Mannes, daß er zu den Fragen der Landesverteidigung nichts mehr zu sagen habe, daß der Apparat übermächtig geworden und nicht einmal das Parlament mehr in der Lage sei, die Entwicklung wirksam zu kontrollieren.

An dieser Feststellung ändert der Umstand nicht viel, daß in dieser Beziehung der sozialdemokratischen Fraktion wenig Vorwürfe gemacht werden